

Bekanntmachung

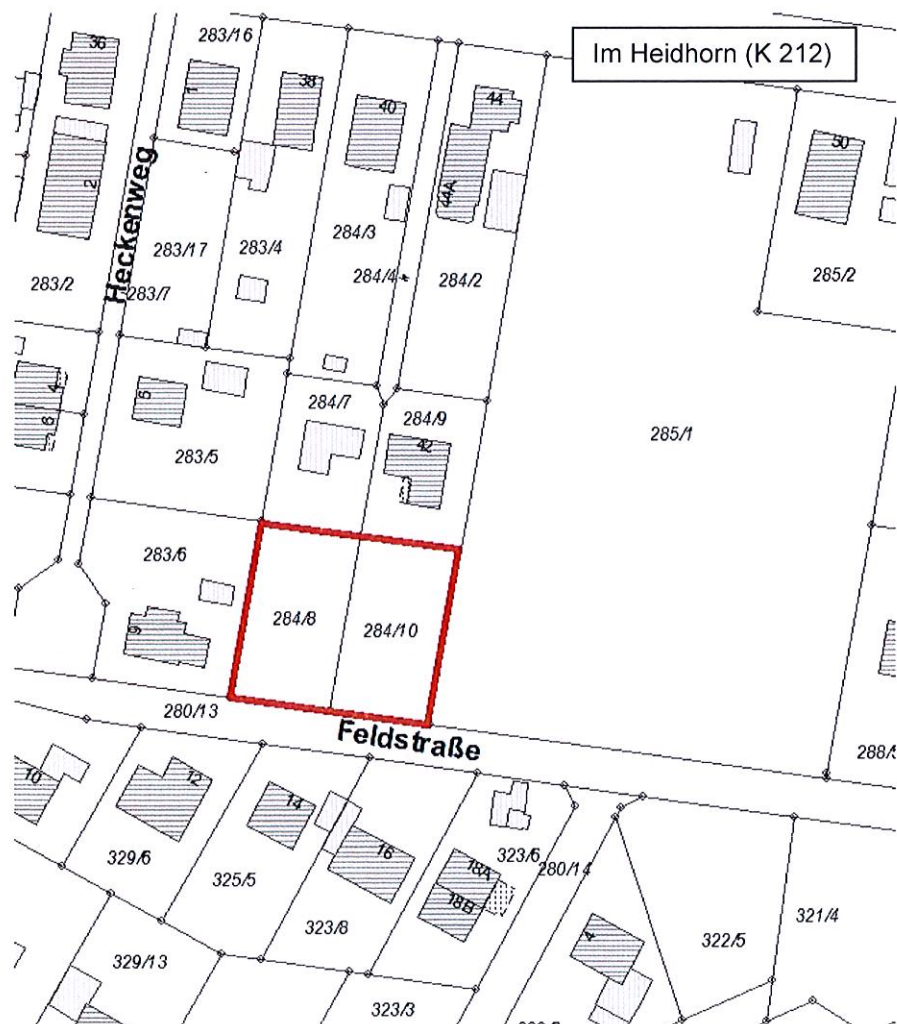
Bebauungsplan Nr. 1 „Am Bahnhof“, 3. Änderung der Gemeinde Lauenbrück

hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

In Lauenbrück soll in einem bestehenden Wohngebiet im Rahmen der Nachverdichtung eine überbaubare Grundstücksfläche vergrößert werden.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lauenbrück hat in seiner Sitzung am 14.11.2018 die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der 3. Änderung des o.g. Bebauungsplanes einschließlich der Begründung beschlossen.

Der Geltungsbereich ist aus der beigefügten Planskizze ersichtlich.



 LGLN 2018

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Lauenbrück wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Dabei wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen. Ein Umweltbericht liegt im Sinne des § 13 Abs. 3 BauGB nicht vor.

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom

04. Dezember 2018 bis zum 09. Januar 2019
bei der Samtgemeinde Fintel,
Berliner Straße 3 in 27389 Lauenbrück (Bauamt, Obergeschoss)
während der Dienststunden montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
(dienstags abweichend bis 14.00 Uhr) und zusätzlich donnerstags von
16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Bebauungsplanunterlagen mit Begründung stehen ebenfalls auf der Internetseite der Gemeinde zur Verfügung (<https://www.lauenbrueck.de/bekanntmachungen/>).

Stellungnahmen zu den Entwürfen können während der Auslegungsfrist bei der Samtgemeinde Fintel, Bauamt, oder der Gemeinde Lauenbrück, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift gebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können beim Feststellungsbeschluss über die Änderung des Flächennutzungsplans und der Aufstellung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber geltend gemacht werden können.

Lauenbrück, den 23.11.2018



Intelmann
Bürgermeister

ausgehängt am:
abgenommen an: